

Sie haben ein Baby bekommen!

So kommen Sie zu den Geburtsurkunden

Ablauf bei ehelichen Kindern

(ACHTUNG! Bei verschiedengeschlechtlichen Eltern in eingetragener Partnerschaft siehe Ablauf bei unehelichen Kindern)

- Nach der Geburt wird im Krankenhaus die **Anzeige der Geburt** ausgefüllt und diese elektronisch an das Standesamt Oberwart **übermittelt**.
- **1 bis 3 Werktage nach der Geburt** vereinbaren Sie bitte **telefonisch** einen Termin mit unserer Mitarbeiterin OAF Julia Fleck BA (03352/38055-116).
- Termine werden im Halb-Stunden-Takt vergeben,
Mo – Do: 8:00 - 11:30 Uhr und 13:15 - 15:15 Uhr
Fr: 8:00 -12:00 Uhr
- Unsere Mitarbeiterin wird Ihnen außerdem mitteilen, ob Sie **weitere Dokumente** übermitteln müssen (siehe nächsten Punkt).
- Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:
 - ✓ **Geburtsurkunde** beider Elternteile
 - ✓ **Staatsbürgerschaftsnachweise** beider Elternteile (bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
 - ✓ **Heiratsurkunde** der Eltern
 - ✓ gegebenenfalls **Nachweis** über akademischen Grad / Standesbezeichnung
 - ✓ gegebenenfalls **Wohnsitzbestätigung**, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils im Ausland liegt
- Zum **vereinbarten Termin** reicht es, wenn **ein Elternteil** (Mutter oder Vater) erscheint und die Niederschrift unterzeichnet. Bitte nehmen Sie einen **Lichtbildausweis** mit!
- **ACHTUNG!** Fremdsprachige Urkunden müssen samt Apostille bzw. Überbeglaubigung von einem Dolmetscher **übersetzt** sein.
- Weiterführende Informationen zum Ablauf finden Sie auf den folgenden Seiten!

Sie haben ein Baby bekommen!

So kommen Sie zu den Geburtsurkunden

Ablauf bei ehelichen Kindern:

ACHTUNG: gilt nur, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind; leben die verschiedengeschlechtlichen Eltern in einer eingetragenen Partnerschaft, siehe [Ablauf bei unehelichen Kindern](#)

Nach der Geburt eines Kindes befüllen die Mitarbeiter des Krankenhauses die [Anzeige der Geburt](#) mit den von den Hebammen ermittelten Daten und übermitteln sie elektronisch an das Standesamt Oberwart (ohne diese Geburtsanzeige ist eine Beurkundung nicht möglich!).

Danach beginnt die Bearbeitung durch das Standesamt.

Am 01. November 2014 startete in Österreich das ZPR (Zentrales Personenstandsregister), ein österreichweit einheitliches Register für Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle etc.).

Seit dem sind österreichweit alle Standesämter bemüht, auch möglichst viele alte Daten in dieses System einzupflegen, sodass die frischgebackenen Eltern in den meisten Fällen bereits nacherfasst sind und keine Dokumente für die Geburtsurkunde des Kindes mehr vorgelegt werden müssen.

In Ausnahmefällen sind aber nicht alle Daten im ZPR eingetragen.

Darum halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit:

- die Geburtsurkunden beider Elternteile
- die Staatsbürgerschaftsnachweise beider Elternteile (bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
- Heiratsurkunde der Eltern
- gegebenenfalls den Nachweis über akademischen Grad/Standesbezeichnung
- gegebenenfalls Wohnsitzbestätigung, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteiles im Ausland liegt

ACHTUNG: Fremdsprachige Urkunden müssen samt Apostille bzw. Überbeglaubigung von einem Dolmetscher übersetzt sein.

Eine Liste mit gerichtlich beeideten Dolmetschern finden Sie unter www.gerichtsdolmetscher.at.

Bitte wenden Sie sich 1-3 Werktage nach der Geburt telefonisch an unsere Mitarbeiterin

OAF Julia Fleck BA (03352/38055 – 116). Sie gibt Ihnen bekannt, ob und wenn ja, welche Dokumente Sie übermitteln müssen. Außerdem werden die vom Krankenhaus bekannt gegebenen Daten – Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtszeit des Kindes – überprüft.

Um Ihnen unnötige Wartezeit vor Ort zu ersparen, werden nämlich sämtliche Niederschriften und Formulare (Vornamenserklärung, Meldezettel, Antrag auf Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises) gänzlich vorbereitet. Deshalb ist es so wichtig, bereits bei diesem Telefonat alle Vornamen, die in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden sollen zu wissen.

Bei diesem Telefonat wird auch gleich ein Termin zur Geburtsbeurkundung vereinbart.

Wer muss diesen Termin wahrnehmen?

Bei ehelichen Kindern ist es ausreichend, wenn ein Elternteil (Mutter oder Vater) die Niederschriften unterzeichnet.

Was wird bei diesem Termin gemacht?

Mutter oder Vater unterzeichnen von uns vorbereitete **Niederschriften** (Vornamenserklärung, Meldezettel, Antrag auf Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises) und bekommen sofort zwei **Geburtsurkunden**, zwei **Meldebestätigungen** und einen **Staatsbürgerschaftsnachweis** ausgehändigt. Außerdem geben wir auch ein Informationsblatt über die weiteren Behördenwege mit.

Wann können Termine vereinbart werden?

Termine werden im Halb-Stunden-Takt vergeben.

Montag bis Donnerstag: 08:00-11:30 Uhr und 13:15-15:15 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Was ist zum Termin **mitzubringen**?

Ein **Lichtbildausweis**.

Kosten die Urkunden etwas?

Die Erstaussstellung der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises und die Wohnsitzanmeldung sind **gebührenfrei**.